Sitzungsprotokoll

Gremium Gemeindevertretu	ıng	
Tag	Beginn	Ende
30.11.2011	19.30 Uhr	20.35 Wh

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Protokollführer

<u>Teilnehmerverzeichnis</u>

zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor			
am 30.11.2011		, , , , , ,	
	anwesend		
	<u>ja</u>	nein	
Gemeindevertreter:			
Kock-Evers, Adolf - Bürgermeister -	X		
Panke, Wolfgang	x		
Maas, Axel	X		
Magens-Greve, Rainer	x		
Ralfs, Heiko	Х		
Rehder, Hans-Diedrich	x		
de Vries, Herbert	Х		
Ferner anwesend:			
How Holling and Distal	o litubus u		
Herr Haffner als Protok	omunrer		

<u>Einladung</u>

Zu der am Mittwoch, dem 30.11.2011 um 19.30 Uhr im Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kronsmoor wird hiermit eingeladen.

<u>Tagesordnung</u>

- 1. Anträge zur Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Übernahme der Hallenbenutzungsentgelte 2010 für den TSV Breitenberg beigef. Drucks. Nr. 11/2011 -
- 5. Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung beigef. Drucks. Nr. 12/2011 -
- 6. Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg
 - beigef. Drucks. Nr. 8/2011 -
- 7. Vereinbarung für die Kindertagesstätte "Moorwichtel" in Breitenberg beigef. Drucks. Nr. 10/2011 -
- 8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 beigef. Drucks. Nr. 6 und 7 /2011 -
- Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
 beigef. Drucks. Nr. 13/2011 -
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung
 s. Anlage -
- 11. Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012- beigef. Drucks. Nr. 9/2011 -
- 12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Kock-Evers

- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunden

Es waren keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Beschaffung des neuen TSF für die Feuerwehr Westermoor wird vorgezogen. Es war geplant, das Fahrzeug im Jahre 2013 zu kaufen. In den Jahren 2013 und 2014 wird schwerpunktmäßig die Umrüstung der Feuerwehren auf Digitalfunk gefördert. Um eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer zu erhalten wird das Fahrzeug 2012 beschafft.
- Die Gemeinde Kronsmoor erhält im Jahre 2011 noch einen Betrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 4.892 Euro.

Zu Pkt. 4: Übernahme der Hallenbenutzungsentgelte 2010 für den TSV Breitenberg

Beschluss:

Die Gemeinde Kronsmoor genehmigt die Auszahlung der anteiligen Hallenbenutzungsentgelte für das Jahr 2010 in Höhe von 572,92 €. Auf diesen Betrag wurde der schon ausgezahlte Zuschuss für den Sportbetrieb in Höhe von 194,30 € angerechnet, sodass noch ein Betrag in Höhe von 378,62 € ausgezahlt wurde.

Abstimmungsergebnis: -

- einstimmig -

Zu Pkt. 5: Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor beschließt, zukünftig einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 1.000,00 Euro an den TSV Breitenberg zu gewähren. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallennutzungsentgelte werden nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Zu Pkt. 6: Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg

Beschluss:

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Breitenberg am 16.06.2011 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Zu Pkt. 7: Vereinbarung für die Kindertagesstätte "Moorwichtel" in Breitenberg

Beschluss:

Der anliegenden Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen über den Betrieb der Kindertagesstätte "Moorwichtel" in der Gemeinde Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -



KiGa-Vereinbarung

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

Die in der Anlage zur vorliegenden Drucks. Nr. 6/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (lfd. Nr. 16 und 19 - 22) werden gem. § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 17, 18, 23 und 24 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Zu Pkt. 9:

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Die in der Anlage zur vorliegenden Drucks. Nr. 13/2011 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 1 - 2, 4 - 8 und 10 - 14) werden gem. § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 3 und 9 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Zu Pkt. 10: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 werden mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

- Für die Zusammenlegung der beiden Straßenlampenzüge bei der Brücke (bei Helmut Kock, Vorfluter A) sind 3.000 € einzuplanen.
 Die Verwaltung wird gebeten, Angebote einzuholen.
- Ansatz Produkt 42100.5318000 von 600 Euro auf 1.000 Euro (Zuschuss Jugendförderung TSV Breitenberg).

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

<u>Haushaltssatzung</u> <u>der Gemeinde Kronsmoor für das Haushaltsjahr 2012</u>

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im	Erae	ebni	splan	mit
			,	00.00	

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	164.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	208.200 €
einem Jahresfehlbetrag	44.000 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf
0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf
7.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1 Die Gesamtzah	ıl der im Stellennlar	n ausgewiesenen Stellen auf	0.18 Stellen.
I. DIE GESallitzali	ii dei iiii otellelibiai	i ausuewieserieri stelleri aui	v. 10 Stellell.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kronsmoor, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 11: Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012

Beschluss:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor wird dem Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Kronsmoor bildet einen Wahlbezirk, der gleichzeitig für die Briefwahl zuständig ist.

Das Wahllokal ist im Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in 25597 Westermoor.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

Wahlvorsteher:

Adolf Kock-Evers

1. Stelly. Wahlvorsteher

Hans-Diedrich Rehder

2. Stelly. Wahlvorsteher:

Heiko Ralfs

Schriftführerin:

Sandra Kossiski

Stelly. Schriftführer:

Axel Maas

Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen:

(bis zu 5 je nach Bedarf)

1. Meike Magens-Greve

2. Wolfgang Panke

3. Herbert de Vries

4. Reinhard Hahn

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

- Im Eingangsbereich zum Moordörperhuus liegt ein großer Laubhaufen. Er stellt eine Gefährdung dar.
- Herr Magens-Greve war auf der letzten BIAB-Veranstaltung. Es war sehr interessant und lehrreich.

VEREINBARUNG

zwischen

der Kirchengemeinde Breitenberg, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

- nachstehend Gemeinden genannt -

über den Betrieb der Kindertagesstätte "Moorwichtel" in der Gemeinde Breitenberg.

Präambel

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist eine staatliche Aufgabe und wird im Rahmen der Subsidiarität von der Kirchengemeinde Breitenberg als Träger wahrgenommen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte gilt das staatliche und kirchliche Recht sowie diese Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Kirchengemeinde ist Träger der Kindertagesstätte "Moorwichtel". Sie stellt die in der Anlage gekennzeichneten Räume im Pastorat Breitenberg und das Außengelände für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Flur dient der gemeinsamen Nutzung mit der Kirchengemeinde.

§ 2 Finanzierung

(1) Die Kirchengemeinde und die Gemeinden tragen die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind. Auf die Kirchengemeinde und die politischen Gemeinden entfallen folgende Anteile:

<u>Jahr</u>	<u>Gemeinde</u>	Kirchengemeinde
2012	92%	8%
2013	95%	5%

Ab dem Jahr 2014 gilt dann unverändert die Aufteilung wie im Jahr 2013.

- (2) Die Gemeinden leisten vierteljährlich einen Abschlag auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartenjahres sowie nach der tatsächlichen Belegung.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Kirchenverwaltung des Kirchenkreises.

§ 3 Einrichtung eines Kindertagesstättenausschuss

- (1) Um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und den Gemeinden zu schaffen, wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus jeweils 6 Vertretern/innen der Gemeinden sowie aus weiteren 6 Vertretern/innen der Kirchengemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreter/innen können entsandt werden. Die beteiligten Verwaltungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine/n Vorsitzende(n) und eine(n) stellv. Vorsitzende(n). Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt bei der Kirchengemeinde.
- (3) Sofern ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin einer Gemeinde bzw. der/die Kirchenvorstandvorsitzende nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretungen und des Kirchenvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.
- (5) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Wenn das Budget nicht auskömmlich ist, ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses unter Angabe des Verhandlungsgeenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Verhandlungsge-

- genstände einzuberufen. Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (6) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden über alle wichtigen Angelegenheiten.

§ 4 Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
 - Festsetzung des Haushalts- und Stellenplanes
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
 - Prüfung der Jahresrechnung
 - Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3- jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
 - Festsetzung der Elternbeiträge
 - Besetzung der Leiterinnenstelle
 - Öffnungs- und Schließzeiten
- (2) Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses.
- (3) Zur Ausführung der beratenden Beschlüsse des Kindertagesstättenausschusses bedarf es der Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand.
- (4) Weicht der Kirchenvorstand von einem Beratungsergebnis des Kindertagesstättenausschusses ab, hat er unter Begründung seines ablehnenden Beschlusses eine erneute Beratung des Kindertagesstättenausschusses herbeizuführen. Eine hierauf ergehende weitere Entscheidung des Kirchenvorstandes ist endgültig.
- (5) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Kirchengemeinde abweichend von dem Verfahren nach diesem Vertrag entscheiden. Der Kindertagesstättenausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1)	Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.0	01.2012 in Kraft.
(2)	Diese Vereinbarung verlängert sich stillschwe lenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eine schriftlich gekündigt wird.	igend von Kalenderjahr zu Ka- s Jahres zum Jahresende
(3)	Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 21.08.2	2007 außer Kraft.
(4)	Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen d	er Schriftform.
Kirch	engemeinde Breitenberg, den	
Vorsi	tzender des Kirchenvorstandes	
		Siegel
Mitgli	ed des Kirchenvorstandes	
Geme	einde Auufer, den	
		Siegel
(Bürg	germeister)	
Geme	einde Breitenberg, den	
		Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsmoor, den	
	Siegel
(Bürgermeister)	
Gemeinde Moordiek, den	
	Siegel
(Bürgermeister)	_
Gemeinde Westermoor, den	
	Siegel
(Bürgermeister)	_
Gemeinde Wittenbergen, den	
	Siegel
(Bürgermeister)	-



